

Vorlagen-Nr.: BV/0817/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 23.01.15
Abteilung 4: Bauen und Stadtentwicklung	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	04.02.2015	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	10.02.2015	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	19.02.2015	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 60 "Gleisdreieck" 2. Änderung und Erweiterung mit örtlichen Bauvorschriften;
hier: Abwägung nach öffentlicher Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 08.07.2014 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gleisdreieck“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Die Auslegung und die förmliche Behördenbeteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes haben in der Zeit vom 01.12.2014 bis zum 06.01.2015 stattgefunden.

Aus der Bürgerschaft sind keine Stellungnahmen abgegeben worden, während von 10 Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingegangen sind, davon von 2 Trägern ohne Anregungen und Hinweise. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Thalén Consult GmbH erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Außerdem ist der Bebauungsplan zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.***
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 60 „Gleisdreieck“ – 2. Änderung und Erweiterung - mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.***

Anlagen:

- Gegenüberstellung der eingegangenen Stellungnahmen und der dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge
- Begründung